

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei postmöglicher
Zahlung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., auswärts Zustellungsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Am amtlichen Zeitungs-Bezugspreis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterlagene eingehende Beauftragte
von Seite der Redaktion.
Nachdruck nur mit Quellenangabe
„Saale-Ztg.“ gestattet.
Verantwortlicher Redakteur Nr. 1140;
der Geschäftsstelle Nr. 1132 a.
Kassier: Geschäftsstelle: Große Meck-
lenburger Str. 63, 1; Telephon Nr. 591.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Dezembervierziger Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenbreite oder deren
Stamm mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, 1 sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Kommunikations-Expeditionen angenommen.
Stellungen die Seite 75 Pfg. für Halle
und auswärts 1 M.
Erkandt täglich primaal,
Sonntags und Montags einmal.
Reaktion und Samstags Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braunschweiger Str. 17;
Neben-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
straße 63, 1; Telephon Nr. 591.

Nr. 477.

Halle a. S., Dienstag, den 12. Oktober.

1909.

Gleiches Mass.

(Leistungen und Leistungsfähigkeit.)

Bei den Verhandlungen über die Finanzreform ist wiederholt über die ungleiche Verteilung der Steuerlast in Stadt und Land gesprochen worden. Von freisinniger Seite wurde darauf hingewiesen, daß in den ländlichen Bezirken dieselbe erheblich weniger an Steuern aufgebracht wird, als nach der Leistungsfähigkeit der betreffenden Steuerzahler zu erwarten sei. Von agrarischer Seite wurde dagegen behauptet, daß im Gegenteil das Land im Vergleich zu den städtischen und industriellen Bezirken viel schwerer mit Steuern und Abgaben aller Art bepackt sei, und daß die Behauptung, die ländlichen Steuerzahler seien Drückelberger, eine Beleidigung der gesamten Landwirtschaft sei. Diese Entzweiung, die auch in den vom Bund der Landwirte jetzt überall verbreiteten Flugblättern Widerhall findet, ist künstlich gemacht und gegenstandslos. Es hat niemand behauptet, daß die Landwirtschaft auf Steuerhinterziehung bedacht sei. Ein solcher Vorwurf wäre in seiner Allgemeinheit durchaus unbegründet und haltlos. Wohl aber wird behauptet und kann jederzeit bewiesen werden, daß die Veranlagung der Steuerzahler auf dem Lande nach anderen Grundsätzen erfolgt, als in den städtischen und industriellen Bezirken, daß erheblich höhere Beträge für die Staatskasse aufkommen würden, wenn eine spätere Steuerveranlagung in den ländlichen Bezirken durchgeführt würde.

Es ist unbestreitbar, daß die Steuerleistung des platten Landes hinter seiner Steuerfähigkeit zurückbleibt. Kein Gewerbe blüht jetzt Jahren in gleichem Maße, wie die Landwirtschaft. Gleichwohl entfallen von dem gesamten Veranlagungslohn der Einkommensteuer für 1908 in Höhe von 278 974 194 Mark nur 66 876 266 Mark auf das platte Land. An Einkommen- und Ergänzungsteuer bringt Preußen 315 615 895 Mark auf, davon das platte Land nur 80 520 339 Mark. Die eine einzige Stadt Berlin, ohne die Vororte, brachte 1908 nicht weniger als 91 085 229 Mark Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer auf.

Das kommt nicht nur daher, daß hier der Wohlstand höher, sondern daß auch die Steuerveranlagung viel härter ist, als auf dem Lande. In weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung herrschen, wiewohl dasselbe Gesetz zur Anwendung kommt, doch ganz andere Einschätzungsgrundsätze, als in den Großstädten. Das gilt namentlich von der Berechnung der Wohnung und des Bedarfs in der Haushaltung und Wirtschaft. Wenn der Finanzminister durch beauftragte Beamte die Steuerveranlagung der ländlichen Grundbesitzer einer gründlichen Prüfung unterziehen ließe und die Mängel so nachdrücklich abgestellt würden, wie es in den Städten geschieht, würde der Steuerertrag um viele Millionen wachsen. Daneben aber kommt in Betracht, daß viele Landwirte deshalb ganz unzulänglich befuehrt werden, weil sie der Steuererklärungsfrist nicht unterliegen. Es handelt sich um selbständige Landwirte, die weder mit Einkommen über 3000 Mark bereits veranlagt sind, noch vom Vorsitzenden der Veranlagungskommission zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

Im Abgeordnetenhaus hat einmal der Abg. v. Jedlitz erklärt, daß ein ganzes großes wohlhabendes Dorf jährlich 400 Mark Steuern begahle. Hätte das Dorf auch nur 20 Bauern, so würden sie durchschnittlich je 1501 bis 1650 Mark Einkommen versteuern. In diesem Einkommen wären Wert der Wohnung und des Haushalts eingegriffen. Auch die Steuern der Arbeiter und des Gefindes wären in den 400 Mark enthalten. Es leuchtet ein, daß in einem großen, wohlhabenden Dorf nicht das steuerbare, sondern nur das versteuerte Einkommen so niedrig ist, wie es Herr v. Jedlitz angegeben hat. Das heißt, würde richtig eingeschätzt, so wäre der Steuerertrag ein weit höherer. Aber wenn hier der wohlhabende Bauer bisher ein geringeres Einkommen als viele Lohnarbeiter versteuert und nicht aufgefordert wird, eine Steuererklärung abzugeben, kann man ihm kaum verdenken, daß er sich nicht dazu drängt, mehr zu zahlen, als die Behörde von ihm fordert. Wenn der Fiskus zufrieden ist, der Bauer kann es gewiß sein.

Als Abhilfe gegen die unzulängliche Steuereinschätzung

auf dem Lande kommt einmal die Ausdehnung der Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung in Betracht, dann aber vor allem eine Veränderung der Grundsätze über die Berechnung des Einkommens. Es ist eine elementare Forderung der Gerechtigkeit, daß die für alle Staatsbürger geltenden Gesetze gleichmäßig gehandhabt werden und daß der landwirtschaftliche Grundbesitzer seiner Leistungsfähigkeit entsprechend zu den Lasten der Allgemeinheit herangezogen wird.

Deutsches Reich.

Deutschland in der Mandchurei.

Russische Geschäftigkeiten.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Petersburg geschrieben: Das korrekte Vorgehen Deutschlands, das die beschleunigte Beilegung des Zwischenfalls in Charbin zur völligen Befriedigung Russlands ermöglichte, hat in der russischen Presse nicht den entsprechenden Widerhall gefunden. Nur der „Golos des Amuru“ verzeihet mit anerkennenden Worten, während die übrigen Blätter sich teils ausschweigen oder wie die „Nowoje Wremja“ und der „Smetaj“ erklären, daß der Vorfall nicht als erledigt betrachtet werden könne, so lange der eigentliche Urheber, Konzil Daumüller, nicht aus Charbin abgerufen und die an der Vergewaltigung russischer Beamter Schuldigen exemplarisch bestraft seien.

Die „Nowoje Wremja“ weiß bei der Gelegenheit zu berichten, daß im Frühjahr in Berlin unter Beteiligung des deutschen Konsuls in Mladowitsch Beratungen über die Richtung der deutschen Politik in der nördlichen Mandchurei stattgefunden hätten, wobei der Beschluß gefaßt worden sei, den russischen Einflüssen auf jedwede mögliche Weise passiven Widerstand entgegenzusetzen. Hierdurch würde China zu Vorstößen gegen die russische Autorität ermuntert werden, und die voraussehbare Nachgiebigkeit der russischen Regierung werde die Stellung Japans in der Sidmanchurien ungünstig beeinflussen und in Tokio Unzufriedenheit gegen Rußland hervorzurufen. Dieser habe das Blatt Rußland genommene Briefe Mitteilungen zu veröffentlichen, da es sich auf die deutschen Reichsvertretungen verlassen habe, das Verhalten des Konsuls in Charbin bestätige jedoch die Richtigkeit der Meldung.

Man wird sich in Deutschland nicht weiter über derartige Anschauungen Rußlands wundern, da man in den letzten Jahrzehnten nicht gerade durch Liebenswürdigkeiten des östlichen Nachbarn verwöhnt ist. Wir gelten nun einmal als Störenfriede überall dort, wo wir durch eine ehrliche und gerade Politik die trümmen Wege „freundnachbarlicher“ Politik kreuzen.

Zur Entschädigung der Tabaksarbeiter.

(Verhängnisvolle Folgen der Tabaksteuer.)
Die Erwägungen der Reichsregierung, die Entschädigungssumme von 4 Mill. Mark unter den durch das neue Steuergesetz brotlos gewordenen Tabakarbeiter in zweifelhafte Weise zu verteilen, dauern den interessierten Kreisen schon zu lange. Zum Teil ist auch ein wirklicher Notstand vorhanden, so daß das Drängen nach Erhöhung der einzelnen Beiträge wohl verständlich ist. Es wird hierzu gemeldet:

Dresden, 11. Okt. Der Landesverband evangelischer Arbeitervereine Sachsens hat gestern eine Resolution, den Reichstag zu ersuchen, anzuordnen, daß die zur Unterhaltung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Neuordnung der Tabaksteuer ganz oder zum Teil arbeitslos wurden, laut Reichstagsbeschluss bereitgestellten vier Millionen schleunigt ausbezahlt werden, und ferner Anstalten zu treffen, daß weitere, über diesen Betrag hinausgehende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem gestrigen Tage sind 800 Arbeiter in der Hamburger Altonaer Tabak- und Zigarrenindustrie brotlos geworden. Die Betriebsbeschränkungen, die die Folge der neuen Tabaksteuer sind, haben schon in der vorigen Woche begonnen und zur Entlassung von 300 Arbeitern geführt, so daß im ganzen 1100 Arbeiter brotlos sind. Weitere Entlassungen sind in den nächsten Tagen zu befürchten.

Religiöse Erkrankungen.

Der plötzliche Bruch der Schauspielerin Hedwig Wangel mit ihrem Beruf und mit ihrem häuslichen Glück hat alle, die sich an der starken Charakterisierungsfunktion und an den satigen Humoren dieser ungewöhnlichen Kraft erfreuten, tief und schmerzhaft erregt. Die Wurzeln zu dem überraschenden Entschluß der Künstlerin liegen in tieferen Gründen und verborgeneren Schicksalen des Lebens. Hedwig Wangel kam blutjung zur Bühne, denn sie zählt nach 13jähriger schauspielerischer Tätigkeit jetzt erst 34 Lebensjahre; weder ihr Vater noch ihre Mutter wählten sie auf eine religiös gefärbte Lebensrichtung, die Mutter war sogar eine recht muntere und lebensfrohe Frau. Dagegen wird man beachten müssen, daß väterlicherseits und väterlicherseits ziemlich nahe Verwandte an geistiger Erkrankung in Irrenanstalten zu Grunde gegangen sind. Hedwig Wangel's Mutter wurde vor einer Reihe von

Jahren eine eifrige Kirchengängerin des Garnisonspastors Goens, mit dem sie sich auch persönlich befreundet und dessen gesunde Ratsschläge ihr nicht „christlich“ genug erschienen. Dann wurde Herr Goens mit dem Freiberger der sogenannten „Evangelischen Gemeinschaft“ in Charlottenburg veranlagt; dieser lagte der Mutter unserer Wangel besser zu, als Hedwig Wangel lernte ihn auf Wunsch der Mutter kennen und führte in seiner Wohnung mit ihr religiöse Gespräche. Er empfahl ihr für ihre weitere Vertiefung religiöse Literatur und blieb auch sonst um ihr christliches Interesse, das nach geworden war, bemüht. Mutter und Tochter benutzten die freien Nachmittagsstunden der Sonntage zu religiösen Unterhaltungen, während sie die Vormittagsvermählungen ihrer methodistischen Seite in Charlottenburg fleißig besuchten.

Es liegen nach der „Vossischen Zeitung“ Aufzeichnungen vor, mit denen Hedwig Wangel im August d. J., also fünf Wochen vor jener Heilsamer Zusammenkunft, in der sie an die Kirkbant ging, in erschütternder Weise sich freischon von ihrem Manne verabschiedet. Sie beschwört ihre Angehörigen, unablässig die Bibel zu lesen, wie sie ihren Mann bei der freiwilligen Trennung, Anfang September, mit dem letzten Gruß entließ: „Wenn du dich entschieden mißt über aufhören, dann lies vorher noch die Bibel und „Luthers Tischreden“. Man hindurch'schreiben als letzter Anreiz zum Selbstmord etwas unklar, denn sie lassen einem das Gefühl doch recht leidet erscheinen und küssen den Gatten nach Wein, Weib und Gesang. Hedwig Wangel schließt ihr nächstes Selbstbekenntnis mit einer Bemerkung über ihre Zukunft: sie weiß ihren Weg noch nicht, „aber ich werde gehen vor dem Herrn! — das heißt — ich werde tun — was mir der Geist sagt — der so stark schon in mir gesprochen hat! Und wenn mir ein neues Leben aufgetan wird — so lasse ich das Alte alles hinter mir.“ Allerlei religiöse Heilmittel der Wangel zeigen eine starke Verwandlung ihrer Handchrift und eine zunehmende religiöse Disziplin, die Interpunktion ist aufrecht, die Gedanken erheben sich und zerfallen zu biblischen Zitaten. Der plötzliche Tod von Professor Straßloch erhöht die Unruhe und bewegt sie zu dem Gruß am fünften Hochzeitstage: „Eine Warnung — für viele — und die Todesnacht bricht herein — wie ein Dieb — und der Satan erbt die Seele an sich! — O — lebe um!“

Esoma steht das religiöse Krankheitsbild von Hedwig Wangel aus. Die Beziehungen zwischen der Frömmigkeit und dem viktorianischen Schauen sind noch nicht genügend aufgedeckt. Nicht alles, was in das Geistesleben, das bei mühsamer Willensübung aus der Welt zu schaffen, das bei mühsamer Gedulde einiger alter Weiber, deren Kopferren nicht mehr ganz fest ständen. Die Selbstäußerung der krankhaften Phantasie und frommer Betrug sind dabei ebenso am Werk, wie die Halluzination geistiger Personen mit ihren Opfern spielt. Soll die Frömmigkeit აღმდგომარეობა bleiben, oder gefund werden, so darf sie sich nicht selbständig machen gegenüber den übrigen Funktionen unseres Geistes- u. Gemütslebens, sonst wird sie notwendig entarten. Frömmigkeit soll man überhaupt niemals sich selbst überlassen — sie richtet leicht Unheil an. Vollzieht sie sich im Bereich des Denkens, so muß der Wille und das Gefühl ihr zum störenden Geleit dienen; ebenso ist es mit den beiden anderen geistlichen Grundtrieben, wenn sie als Willensdrang oder als Gefühlsüberwältigung sich einstellt. Keine Religion ist in ihrem geschichtlichen Verlauf ohne transzente Willens ihrer Stifter und Anhänger gewesen, auch das Christentum hat auf diesem pathologischen Grenzgebiet eine reiche Erfahrung. Ihr häufigstes Opfer, das wir nicht in die Stille religiöser Wissenschaft entenden, sondern auf die wirren Wege einer unheilvollen Verengung, die die Form religiöser Wahngedanken trägt, heißt Hedwig Wangel.

Wiederaufleben der Affäre Wahrmond.

D. E. K. Als der Zell Wahrmond im Sommer 1908 mit der „Berufung“ des Innebruder Kirchenratslehrers nach Prag ein vorläufiges Ende fand, schrieb das Prager Organ der jehesichlichen Kirkerlaten:

„Wir trauen uns zu, zu sagen: Wahrmond ist noch nicht in Prag. Der Stand hat noch nicht aufgehört, in Prag wird er von neuem beginnen.“

Jetzt scheint das Wahrheit werden zu sollen. Professor Wahrmond hatte ein Kollok über das „System des katholischen Kirchenrechts“ angekündigt, die österreichische Regierung aber hat die S i t u a t i o n der Vorlesung angeordnet. Die Prof. Wahrmond mittel, „ohne eine vorherige Verständigung und wider seinen Willen.“ Prof. Wahrmond, der das Verbot für rechtsunwürdig hält, hat sich um Informationen an sein Defanat gewandt; von ihnen will er sein weiteres Verhalten abhängig machen. Auf jeden Fall aber sieht man, daß der Kirkerlatismus alle Hebel in Bewegung setzt, um der österreichischen Regierung seinen Willen aufzuzwingen, d. h. daß sie aus der Berufung Wahrmonds nach Prag selbst eine Farce machen muß. Hat doch seinerzeit der Primas von Böhmen, Fürstbischof Frhr. von Schrenks, auf sein Recht als „Protector der katholischen Untertanen“ pocht, gegen die Berufung Wahrmonds protestiert. Auch in diesem Fall wird nicht so sehr die Persönlichkeit, die im Mittelpunkt des Streites steht, das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, als die Frage, wer Herr in Oesterreich über die Untertanen und Lehrstühle ist.

Gefängnisarbeit.

Der Oberstaatsanwalt in Kiel hat eine wesentliche Einschränkung der Gefängnisarbeit angeordnet und namentlich die Verwendung der Gefangenen

zur Aufführung von Desbändereien ins Auge gefaßt. Der Regierungsräsident stellt deshalb anheim, sich gegenwärtig, namentlich wenn freie Arbeiter nicht in genügender Zahl zu haben, wegen der Voraussetzungen und Bedingungen für die Ueberlassung solcher Arbeitskräfte unmittelbar an den Oberstaatsanwalt zu wenden. Es wird dabei auf das günstige Ergebnis, das in Westfalen erzielt ist, hingewiesen.

Zur Einschränkung der Berufungen

Seitens der Staatsanwaltschaften sollen, wie aus Stuttgart gemeldet wird, neue Vorschriften herausgegeben werden, in denen die Staatsanwaltschaften angewiesen werden, nur noch dann Berufung einzulegen, wenn sich aus der Beschaffenheit des einzelnen Falles oder aus der allgemeinen Bedeutung von Rechtsfragen überwiegend sachliche Gründe ergeben. Die Tatsache, daß der Angeklagte einerseits Berufung eingelegt hat, darf für die Entschlebung, ob die Staatsanwaltschaft Berufung einlegen soll, nicht entscheidend sein.

Parteinachrichten.

Eine große Wählerversammlung in Johannesburg in Ostpreußen hat den Reichsgerichtspräsidenten Grafen Stolberg, den Abgeordneten für den Wahlkreis Ost-Johannesburg, wegen seiner Mitwirkung gegen die Erbschaftsteuer angefordert, sein Mandat niederzulegen.

Heer und Flotte.

Das neue Vinienschiff „Westfalen“ hat seine Probefahrt glänzend bestanden. Es hat dabei 24 000 Fuderkräfte und eine 20-Knoten-Geschwindigkeit entwickelt, obwohl durch den Bauertrag mit der Schiffswert „Weier“ nur 20 000 Fuderkräfte und 19 Knoten vereinbart waren.

Sol- und Personalnachrichten.

Generalstabsarzt D. Gerhard v. Bellet-Karbonne ist in Charlottenburg gestorben. Mit ihm ist nicht nur ein hervorragender Reitergeneral, sondern auch ein bekannter militärischer Schriftsteller dahingegangen. Namentlich sein großes Werk über die Geschichte der brandenburgisch-preussischen Kavallerie hat berechtigtes Aufsehen hervorgerufen und die Aufmerksamkeit aller Fachmänner auf sich gezogen.

Husland.

Konflikt der englischen Regierung mit dem Oberhaufe.

Presseangriffe auf Lord George.

Die unionistischen Morgenblätter Londons veröffentlichen jetzt erst ausführlichere Kommentare zu der Rede des Schatzkanzlers Lord George, die sie äußerst scharf kritisieren. „Daily Telegraph“ nennt sie eine Fälschung, wie sie kein gebildeter Mann, der auch nur die elementarsten Kenntnisse der Geschichte der Zivilisation habe, halten könnte. Mit einem Wort: Die Rede war „chlo“, das Wort eines Geisteslosen, der Infanterie geworden ist, und forbert zur Revolution und zum Bürgerkrieg heraus. Der „Standard“ sagt: Lord George redet nicht als Schatzkanzler, sondern als rührender Prophet, der die Sünder mit der Geißel, der Steiner, krahen will. Lord George sagt: „Der Lord ist ein Expresler.“ Aber er selbst nimmt an der Erpressung teil. „Daily Mail“ erklärt, Lord George hat die Dinge nicht richtig gesehen, seine bittere Rede wird von allen redlichen Denkern mit Stimm und Entrüstung beurteilt. Er hat die Manier der Fälscher, ohne im Hande Par annehmen. „Daily Graphic“ sagt: Ein raffiniertes, infamisches Geisf entwarf das Budget. Dieses ist ihm nur Mittel zu einem Zweck. — Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß der Konflikt der Regierung mit dem Oberhaufe nunmehr un vermeidlich und ein Kompromiß ausgeschlossen sei.

Ein englisch-französischer Geheimvertrag.

(Italiens Bündnistreue.)

Die Befestigung von einem enallisch-französischen Geheimvertrage für den Fall eines Krieges zwischen dem Dreieund und dem Zweieund wird in der italienischen Presse wieder aufgeworfen. Zu der Nachricht über ein besonderes Abkommen zwischen England und Frankreich bemerkt „Messagero“, daß ein solches in der Tat außer dem Mittelmeerabkommen zwischen Frankreich, England und Italien bestünde, und zwar für den Fall eines Konfliktes zwischen dem Dreieund und dem Zweieund. Danach müßte Frankreich eine Flotte gegen das Mittelmeer und das italienische Geschwader konzentrieren, während England Frankreichs und Englands Küsten gegen die deutsche Flotte zu schützen habe. Die italienischen Dislokationen der englischen und der französischen Schiffe seien die Folge dieses Uebereinkommens, das im übrigen Italien nicht berühre, da dieses durch keine Klausel gebunden sei, seine Mittelmeerinteressen anders zu wahren, als es bereits in Algieras getan.

Das Mittelmeerische Nationalschulgesetz.

Aus Wien wird uns gemeldet: Gestern nachmittags erschienen der deutsch-freiwillige und der drucklosische Parteiführer beim Minister Bismarck, um das Ergebnis der vorgeschlagenen Parteiverhandlung über das Nationalschulgesetz vorzulegen. Der drei Stunden währenden Konferenz wuchten auch die Minister Schreiner und Weiskirchner bei. Es handelte sich in der Hauptsache um geschäftliche Festlegung der deutschen Sprache in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg usw. Wie verlautet, soll der freiwillige Parteiführer von Bismarcks Ausführungen nicht sehr befriedigt gewesen sein.

Vom Geheimnistrage in Saloniki.

Ueber die Beschlässe des jungtürkischen Komitees auf dem Geheimnistrage in Saloniki werden nun interessante Details gemeldet. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Kongreß in Saloniki den vor einiger Zeit gefaßten Beschluß widerrufen haben soll, nach welchem dem Comité aktive Offiziere nicht mehr angehören sollten. Außerdem wird bekannt, daß eine Anzahl

des ganzen Personals der Zentralleitung beschloßen wurde.

Kongresse und Verbandstage.

III. Preussischer Fortbildungsschul-Tag.

(Nachdruck verboten.)

In Danzig fand die dritte Tagung des Preussischen Fortbildungsschulvereins statt. Den Vorsitz in den Verhandlungen führte Direktor Haase (Charlottenburg). In einer Vorstandsitzung wurde zunächst die Geschäftsfrage besprochen und dabei in einer Resolution dem Wunsch Ausdruck verliehen, daß die Beschlüsse überall die gleichen und dieselbe Höhe wie die der Lehrer an staatlichen Handelsschulen und Maschinenbauschulen erreichen sollten. Zur Frage der „Privat-Handelschulen“ wurden eine Reihe von Vorschlägen angenommen, die vor allem eine stärkere staatliche Aufsicht dieser Schulen verlangten.

Die erste Hauptversammlung nahm zunächst ein Referat des Hagenen Oberbürgermeisters Cuno entgegen, der über die „gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens“ sprach. Der Referent verlangte die Fortbildungspflicht für alle Berufsleute und Bürgerliche unter 18 Jahren. Die zweite Hauptversammlung beschloß mit der „Ausarbeitung der Fortbildungsschulgesetzgebung“. Der Referat von Direktor Haumann (Berlin). Die Lehrer für kaufmännische Klassen erhalten ihre Ausbildung an einer Handelshochschule. Für die Lehrer der gewerblichen Klassen ist eine ähnliche Anstalt, die Gewerbeschule, einzurichten. Eine feine Ausführung entsprechende Resolution wurde angenommen, nachdem in der Diskussion dem Referenten im wesentlichen zugestimmt worden war. Der Vorsitzende schloß dann die Tagung mit den üblichen Dankesworten.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 12. October.

Städtische Sparkasse.

Am Montag September gestaltete sich der Verkehr wie folgt: Bestand der Einlagen Ende August 18 252 416,76 Mf. gegen 45 550 998,12 Mf. im Vorjahre; Einzahlungen im September 1 481 428,96 Mf., gegen 1 102 508,73 Mf. im Vorjahre; ausfanden 49 733 845,75 Mf. gegen 46 653 486,85 Mf. im Vorjahre. Rückzahlungen im September 1 482 836,83 Mf. gegen 1 800 498,31 Mf. im Vorjahre; Bestand Ende Sept. 48 271 008,92 Mf. gegen 45 352 968,54 Mf. im Vorjahre.

Oeffentliches Desinfektionswesen.

Nach dem Erlöschen einer übertragbaren Krankheit, wie Typhus, Scharlach, Diphtherie usw. wird in Halle bekanntlich die sogen. Schlusdesinfektion für jebermann unentgeltlich durch die Stadt-Desinfektionsanstalt ausgeführt. Bisher meldeten gewöhnlich die Haushaltungsvorstände den ihnen hierfür geeignet erscheinenden Termin an. Dabei hat sich herausgestellt, daß insbes. bei Scharlach und Diphtherie häufig diese Schlusreinigung zu einer Zeit angefordert wurde, zu welcher der Kranke vielleicht notdürftig genesen, aber noch schwer ansetzte war. In diesen Fällen findet also eine doppelte Schädigung öffentlicher Interessen statt. Die Beteiligten sehen begreiflicherweise in der Desinfektion eine amtliche Befestigung dafür, daß nun alle Schutzmaßregeln unnötig geworden seien; jede Vorsicht schwindet und der bei den Rekonvaleszenten noch vorhandene Ansteckungsstoff wird maßlos in der umgebenden Umgebung verbreitet. Weitere Erkrankungen sind die häufige Folge. Die nicht unbedeutlichen Kosten für die Schlusdesinfektion aber sind in allen diesen Fällen umsonst angewandt und bedeuten nichts anderes als einen Verlust öffentlicher Mittel.

Die wissenschaftlich nachgewiesene Tatsache, daß bei manchen Krankheiten gerade in der Genesungszeit das Ansteckungsgefahr am reichlichsten ausgebreitet wird, kann natürlich nicht bei allen Haushaltungsvorständen vorausgesetzt werden. Noch weniger ist es für Laien möglich, zu erkennen, ob noch Ansteckungsfähigkeit besteht, oder ob jede Gefahr für die Umgebung beseitigt ist.

Die Polizeiverwaltung hat deshalb im allgemeinen Interesse die Bestimmung getroffen, daß bei den bedenklichsten, hier in Frage kommenden Krankheiten — Scharlach und Diphtherie — ärztlich beigelegt werden muß, daß die Ansteckungsfähigkeit bei dem Genesenen erloschen und wann demnach Schlusdesinfektion vorzunehmen ist. Zeitliche Ueberwachung ist hier ebenso wichtig, wie anfänglich die ärztliche Behandlung. Durch Ausgabe vorgedruckter postfrei gemachter Formulare wird die Durchführung der Maßnahme ebenso erleichtert, wie durch die Bestimmung, daß nicht Behandelten oder nachweisbar Unmittelbaren die erforderliche Besichtigung durch den Stadtarzt oder Stadtpharmazie ausgestellt werden kann.

Abgewiesener Einspruch.

Die Kattwerke Krügershall, Akt-Ges. zu Halle, hatten einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Anlage für Gewinnung von Kaliumarseniat und Sulfat auf dem Werthpflanze ihrer Chloralkalifabrik bei Teutschenthal gestellt. Sie gingen von der Stadt Magdeburg Einspruch zu erheben, weil durch die Mehrproduktion von Chlormagnesium das Saalewasser sowie das für die Wassererzeugung Magdeburgs in Frage kommende Elbewasser verunreinigt würden. Wenn auch aus dem Antrage der Kattwerke die geplante Mehrproduktion nicht ersichtlich sei, so werde doch gemäß bei der neuen Produktion mehr Chlormagnesium als früher zur Saale abgeführt werden.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksausschusse zu Merseburg machte der Vertreter der Kattwerke geltend, daß nur eine Mehrproduktion von 12 Kubikmetern geplant sei, daß damit aber das bereits genehmigte Quantum von 250 Kubikmetern Entladung pro Tag nicht überschritten werde. Er stellte den Antrag, die Bauerlaubnis sofort zu erteilen und die Kosten des Verfahrens der Stadt Magdeburg aufzulegen. Der Bezirksausschuss beschloß, die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen, mit der Bedingung, daß die Gesamtmenge der Entladung des Wertes über 250 Kubikmeter innerhalb 24 Stunden nicht übersteige. Der Antragstellerin wurde ferner die Erlaubnis erteilt, die bau-

lichen Anlagen auf eigene Gefahr sofort in Angriff zu nehmen.

Die Kosten des Verfahrens wurden den Kattwerken auferlegt. Die Stadt Magdeburg ist berechtigt gewesen, Einspruch zu erheben, da sie aus dem Antrage von Krügershall nicht habe entnehmen können, wie viel Chlormagnesium bei der neuen Produktion der Saale zugeführt werden würde.

„Oeffentlich“ und „amtlich“.

Das Obergerichtspräsidentenamt fällte eine für die Befehle von Laboratorien wichtige Entscheidung. Dr. M. der an seinem Hause ein Schild mit der Aufschrift „Oeffentliches chemisches Laboratorium Dr. M.“ angebracht hatte, erhielt vor einiger Zeit eine polizeiliche Befehle, in welcher ihm aufgegeben wurde, die Aufschrift zu beseitigen und sich auch auf Geschäftspapieren nicht mehr als Inhaber eines öffentlichen chemischen Laboratoriums zu bezeichnen, da eine solche Bezeichnung geeignet erseheine, in dem Publikum die irrige Ansicht herorzurufen, als ob es sich um ein amtliches Laboratorium der Stadt oder des Staates handle.

Dr. M. erhob Klage und behauptete, unter einem öffentlichen Laboratorium verstand man ein solches, das jeder aus dem Publikum benutzen könne. Der Bezirksausschuss wies jedoch die Klage ab, da die erwähnte Bezeichnung in dem Publikum die unrichtige Auffassung erregen könne, es handle sich um eine Anstalt mit öffentlichem rechtlichen Befugnissen. Auf die Berufung des Dr. M. hob aber das Obergericht die polizeiliche Verfügung auf und führte u. a. aus, was die Geschäftspapiere anlangte, so sei die Polizei nach dem Befehle nicht befugt, in Briefschaften zu Präventivfragen zu greifen. Was das Schild am Hause anlangte, so habe die Bezeichnung „Oeffentliches chemisches Laboratorium“ nicht die Wirkung, daß das Publikum zur Annahme gelangte, es handle sich um eine öffentliche Anstalt im Sinne des § 17 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879.

Verein der Entomologen zu Halle.

(Versammlungsort: Restaurant „Zu den zwei Türmen“, Geißstr. 23.)

Am wissenschaftlichen Teil der Sitzung vom 7. d. M. im Vereinslokal „Zu den zwei Türmen“, Geißstr. 23, berichtigte das auswärtige Mitglied Herr W. Frick über einen Hermaphroditen vom Gebiete des Hops (Möhrenalter), der im August auf der Höhe des Sechse (Intrinfalt) erbeutet wurde.

Das außerordentlich seltene Stück konnte, um es nicht zu gefährden, lieber nicht in natura vorgelegt werden; jedoch wurden einige photographische Aufnahmen davon herbeigeführt. Es handelt sich um einen Jago. Bilateralis aberrans-Zwitter, dessen linke Seite männlich und typisch, dessen rechte Seite aber weiblich und zugleich aberrans im Sinne von ab. leucocenta ist. Zwei derartige Zwitter von Apatura Ista begab. clytie, die voriges Jahr bei Berlin gefangen wurden, gingen für 300 und 275 Mark nach Köln und Königsberg, wonach die Seitenheit derartiger Formmisse am besten zu bemessen ist. Sodann sprach der Vortragende über den Geschlechtspolymorphismus und die Lebensgewohnheiten eines palaearctischen Schmetterlers, des Hypotimas mitippus 2. Das Vorkommen dieser Art ist vom Weibchen so hart verschieden, daß der Unkundige die beiden Geschlechter für zwei besondere und nicht einmal verwandte Arten halten würde. Das träge Weibchen ist braun und ähnt im Typus jenseit wie mit feinen Aberrationen die entsprechenden Formen einer Danaide, der Danae chrysolips, nach. Eine lange Reihe von Palaearctiden, die im Schaafstalle herumgeräht wurden, währten dieses Verhalten ausse. Die Danaiden nämlich, für Kägel und andere Saftes wegen, der widerstandsfähig, für Kägel und andere Saftes ungenießbar, und ist profitiert das mitippus-Weibchen von seiner Eigenschaft, seinen Vorkörper. Das prächtige blauschwarze Schwärzchen nämlich, jedoch entsteht dieses wirksame Schwärzchen, obwohl es ihm gut gebrauchen könnte. Es zählt nämlich zu den leuchtendsten und intelligentesten, zugleich aber auch höchsten Erscheinungen der ganzen Schmetterlingswelt. Dieser raffinierte, kreischende Geselle, der mit seiner Umgebung in beständiger Fehde liegt, pflegt sich hoch auf dem Gipfel eines Buches aufzuhalten, um so freien Umlauf hat, und von dort aus jeden friedlich vorüberfliegenden Schmetterling anzuzerempen und fortzuziehen. Dafür wird er seinerseits wieder von Vögeln arg verfolgt, die ihn oft über jurtiren.

Hierauf wurde ein Kästen mit Apollonfaltern gezeigt, worunter eine Doppelaberration das Interesse des Kennersesselte. Dann wurden einige neue Aberrationen jüngsten Datums vorgestellt, so z. B. Colias eulya ab. helicina, Tlais certici ab. ferdiandi aus Bulgarien, und besonders die seltene und äußerst prächtige Argynnis poppia (Raisermantel) ab. argyropictus ab. nov. Alpherat. Von dieser durch einen kontinuierlichen Silberpiegel ausgezeichneten Form legte der Vortragende ein Vöndchen aus dem Bade Wehabe in Ungarn vor, dem westlichen Fundort dieser sonst nur vom nordl. Kaukasus und aus dem russ. Gouvernement Poltawa bekannt gemordenen Spielart.

Zum Schluß seiner lehrreichen Ausführungen regte der Vortragende das Anlegen von Jagd-Wehenimmungen an und beneidete durch das Vorlegen von erkrankten Viehtieren und prächtigen Serien, was auf diese Weise durch aufmerksames und reichliches Sammeln selbst aus den gemeinsten und verächtlichsten Arten herauszubringen ist. Arten wie Aurotafalter und Zitronfalter, kleiner noch großer Fuchs (dieser u. a. mit einer ganz distincten, bisher noch nicht beschriebenen sehr konstanten Zebrastreife von der Rückenflügelbildung (Eucocna icarus) gemannet in dem Lichte ein ganz neues Aussehen und erwehnt sich in dem vorgeschrittenen Sammler den Wunsch, sein Material nach dieser Richtung zu erweitern.

Im nächsten Sitzung zeigte Herr Herrmann einen Kästen lauter präparierter und schön geordneter Zispel- und Feuerzispel sowie Bläulinge hiesiger sowie fremder Fluggebiete.

Unentgeltlicher Samariterkursus.

Wie bereits in den früheren Jahren, so veranfaßt auch in diesem Jahre die freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz des 1870er Bahnhofs-Baracken-Vereins einen Samariterkursus, an dem teilnehmenden Herren aller Stände — nicht unter 20 Jahre alt — eingeladen sind. Die Unterrichts- und Uebungsabende — Bau des menschlichen Körpers, Verband- und Transportübungen — finden vom 15. October et. ab jeden Freitag, abends 8½ Uhr, im Neumarkt-Schützenhaus, Part. 41, statt, und werden von dem Kolonnenarzt der obengenannten Sanitätskolonne gehalten. Das Prinzip des Kurzes ist, die Teilnehmer in der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen, wie sie so häufig auf der Straße, im Fabrikbetriebe oder in der Familie sich ereignen, auszubilden. Die Kurze eroffnen sich in den früheren Jahren eines

großen Aufwands, und auch diesmal sind die Redungen bereits zahlreich eingegangen. Kosten entfielen für die Teilnehmer nicht.

Auszeichnung. Dem Vizepräsidenten Joachim Friedrich Meier hier, bisher in Altona, Kreis Rade, ist der Königlich-Kronorden vierter Klasse verliehen worden.

Spieler des hiesigen Fußball-Klubs von 1896. Leider hatte der Leipziger Fußball-Klub, der infolge Beteiligung der hiesigen Spieler an dem Wettkampfe Mitteldeutschland-Norddeutschland um den Kronprinzinnenpokal Mitteldeutschland 5:2 gewonnen) nicht hier antreten konnte, abgesehen. Als Ersatz fand ein Wettkampf zwischen Halle 98 II und Sportklub der Halle I statt, das nach interessanter, von Herrn Schaperl (Münchener L.-V.) nach vorläufigem Kampfe mit einem Siege der 98er von vorläufig 3:2 endete. — Auch die vorher spielende dritte Mannschaft der 98er konnte einen Sieg erringen, und zwar mußte sich der 98er D. F.-Kl. Favorit I eine — unverdient hohe — Niederlage von 7:1 gefallen lassen, wobei auf beiden Seiten noch einige schöne Chancen unausgenutzt blieben. — Den dritten Sieg am Sonntag brachte den 98ern die 4. Mannschaft, die im Diplomspiel Hofjüngfern IV mit 2:0 schlugen konnte.

Kaufm. Verein für weibl. Angestellte, E. V. Im letzten Disziplinarsabende nach dem Thema Erziehung von Kaufmannsamen zu behandeln. Zusammengefaßt wurden die Forderungen wie folgt: In Zusammenhang aller Interessen der Handlungsgehilfen sind Mittelmaß für den ganzen Kaufmann-Standesberufungen in Form von paritätischen Kaufmannsammern als selbständige Institutionen zu schaffen; diese Kaufmannsammern sind auf territorialer Grundlage zu errichten, sie sind die räumlichen Verhältnisse für eine Stadt eine, mehrere oder auch für mehrere Ortsteile gemeinsam nur eine. Der Aufsichtsrat der Kammer soll sich erstrecken auf: a) Erhaltung von Gütern und Stellung von Anträgen an die politischen Behörden und zwar aus eigener Initiative u. auf Eruchen der Behörde. b) Schöden in allen Fragen welche die Sozialpolitik im Handelsberufe betreffen. c) Statistische Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Angestellten. d) Mitwirkung bei Regelung des Lehrplans und Fortbildungsschulwesens. e) Mitwirkung bei allen Einrichtungen, welche die Erziehung des Standes betreffen. f) Einigungsamtliche Tätigkeit. g) Erhaltung eines Fachvereins. h) Um die Behandlung der gleichen sozialpolitischen Fragen durch mehrere Organisationen zu vermeiden, ist die sozialpolitische Tätigkeit der Handelskammern mit Inkrafttreten der Kaufmannsammern völlig auszuscheiden und ihnen nur die wirtschaftspolitische vorzubehalten. Ferner ist den Kaufmannsgerichten die gutachtliche Tätigkeit zu entziehen.

Weltbund zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion, Ortsgruppe Halle. In der letzten Mitgliederversammlung am 7. d. M. bildete den Hauptpunkt der Tagesordnung die Besantheigung des Jubiläumsberichts der Ortsgruppe Frankfurt a. M. In diesem ist nicht nur die erfolgreiche Tätigkeit dieses Vereins während seines 10jährigen Bestehens, sondern auch der gegenwärtige Stand der Vivisektionsfrage eingehend dargestellt worden. Hierauf schloß sich eine kurze Besprechung, in der der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, durch eine rege Vereinstätigkeit der Frankfurter Ortsgruppe nachzuweisen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 4. November, statt.

Der Zweigeverein Halle-Güb in evangelischen Bund hält am Mittwoch, den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im „Schultheiß“, Merseburgerstraße, eine Mitgliederversammlung ab, in der Herr Pastor Köhler aus Nietleben über: „Das Evangelium in der Welt der Deutschen“ sprechen wird. Gäste sind willkommen.

Älterer E. Männer- und Jünglingsverein. Ueber staatsbürgerliche Erziehung der Deutschen sprach kürzlich in einem Familienabend des älteren evangelischen Männer- und Jünglingsverein, Mauern 7, Herr Kurt Diete. Auf die Zeiten des derzeitigen Wahlkampfes in Halle hinweisend, bemerkte der Redner, wie bescheiden es sei, daß Frauen das politische Wahlrecht fordern, während von den Männern ein ganzes Drittel kein Wahlrecht oft aus den nichtigen Gründen nicht ausübt. Man müsse man zwar sagen, daß die Sozialdemokratie ihre Massen politisch schult, dies geschieht aber nicht in dem rechten Geiste, der das Wohl des Ganzen im Auge hat und darauf seine Arbeit richtet, sondern im Geiste des Klassenkampfes. Demgegenüber stehen viele Kreise des Bürgertums politisch völlig uninteressant. In positiv christlichen Kreisen muß deshalb viel Arbeit zu tun werden um die irdige Auffassung aus der Welt zu schaffen, der Christ habe keine öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Nicht nur die einzelne Seele für Jesus zu gewinnen, auch die Gesamtheit des öffentlichen Lebens mit christlichen Grundsätzen zu erfüllen ist Aufgabe aller erwachsenen Christen. Wenn also bei der heutigen Männerwelt keine große Umgestaltung mehr zu erzielen sein wird, so besteht die Arbeit bei der Jugend anzufragen. Immer nachdrücklicher muß die staatsbürgerliche Auserziehung gefordert werden. In allen höheren Lehranstalten und in den Pädagog. und Fortbildungsschulen müsse der Unterricht in der Gesamtheit einseitig überwiegen, wie dies im alten Griechischen Staat forderte. Zum staatsbürgerlichen Unterricht müsse eine Erziehung treten, die das Wort Bürgerrecht, Beruf und Pflicht fähigkeit rechtfertigt. Wo Rechte sind, eben auch Pflichten. Man hat recht bedingt in Abhängigkeit, was taatsächlich notwendig ist. In einer Zeit, die die umfassende sozialistische Jugendbewegung hat und allenfalls eine höhere Erklärerinnen des lateinischen Imperiums der Pflicht, der unser Vaterland zur Höhe geführt hat, muß, diese niemand unklar zu machen, sondern alle müssen sich das Selbstbehauptungsrecht des Staates die erste Pflicht sein. Der Jugend dienliche Einfluß in Staatsangelegenheiten ist der Parteipolitik, verstanden, die sie befähigt charaktervoll sich im Dienste des Staatsgedankens betätigen zu können. Herr Diete erntete für seinen äußerst interessanten Vortrag reichen Beifall.

Hus dem Leserkreise.

Für die Veröffentlichungen unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Inhalts ist der Verfasser in vollem Umfange der Verantwortung zu überlassen.

Erweitertes Nachlese auf der Straßensbahn.

Der letzte Wagen! Wie schön ist es, wenn man ihn noch erreicht und zur Mitterrücknahme begehrt darin beladungen kann. Nicht wenn man zu spät kommt und nur in der Ferne das Signallicht mit großem Willen verschwinden sieht, dann rollt mit der letzten Elektrischen viel Unmut und Ärger dahin.

Für Halle genügt wohl der Verkehr der Straßenbahn im allgemeinen bis in die 12. Stunde, aber ein Wunsch nach Verlängerung der letzten Wagenabfertigung scheint mir auf den Strecken vom Bahnhof ab gerechtfertigt.

Dort läuft nämlich um 12 1/2 Uhr der aus Leipzig kommende Personenzug ein, der bei dem neuen Verkehr, der die beiden Städte miteinander verbindet, stets viele Passagiere befördert. Diese finden keine Elektrische mehr vor und müssen per pedes apostolorum oft bis nach Giebichenheim, Erdmühl u. w. wandern. Für demtelleilte Anstimmungen ist häufig auch keine Droschke erreichbar, so daß das Fehlen von Straßenbahnwagen um diese Zeit allgemein schwer empfunden wird.

Vielleicht regen diese Zeiten zur Erwägung der Verlängerung des Nachtverkehrs von der Endhaltestelle „Hauptbahnhof“ an, und wenn auch die Rentabilität hinter den Kosten zurückbleibt, würde damit ein langersehnter Wunsch vieler in Erfüllung gebracht werden. Ein guter Wert belohnt sich auch durch Anerkennung ohne Silberlana.

Theophil Dbn.

Gerichtsverhandlungen.

Die Exprescaffäre Dahsel-Schwardt vor Gericht.

(Das Urteil.)

Berlin, 11. Okt. Im Prozeß Dahsel wurde in der 5. Stunde das Urteil gefällt. Dahsel wurde zu 1 1/2 Jahre Gefängnis und 3 Jahren Ehrenverlust, Frau Schwardt zu 8 Monate Gefängnis verurteilt; bei beiden wurden 6 Monate Unteruchungshaft angeordnet. Frau Schwardt wurde aus der Haft entlassen. Dahsel soll gegen Kaution von 20 000 Mk. entlassen werden.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirektor Kantsch, beschloß der Gerichtshof, für den Rest die Öffentlichkeit zu erklären, und zu erklären. Von dem als Zeuge geladenen Rektor a. D. H. M. a. D. ist eine Beschwärzung darüber eingegangen, daß das Gericht auf seine Vernehmung verzichtet hat. Auch aus das Gutachten des Sachverständigen, Prof. Dr. Paul Liman, wird verzichtet.

Der als Zeuge vernommene ehemalige Geliebte der Frau Schwardt, Wolff, tritt nochmals vor und erbitte sich von dem Gerichtshof die Befreiung, daß er weder direkt noch indirekt an den Taten der Angeklagten beteiligt gewesen sei. Sonst müßte er der Staatsanwaltschaft erlauben, gegen ihn ein Verfahren zu eröffnen. — Staatsanwalt Zeißler erklärt, daß er keinen Zweifel darüber gefaßt habe, daß er den Zeugen nicht für beteiligt an den Straftaten ansehe. Der Vorsitzende beruhigt den Zeugen, indem er ihn darauf hinweist, daß er ja vom Gerichtshof verurteilt worden sei. Dadurch ist schon bewiesen, daß nach Ansicht des Gerichtes der Zeuge in keiner Weise beteiligt ist.

Es folgt dann das Plädoyer des Staatsanwalts. Ueber die Angelegenheit bestehen haben wir klaren Sachverhalt. Der Verteidiger Dahsel, Rechtsanwalt Dr. Wetzhausen, führte, nachdem er sich mit der „Wahrheit“ und Herrn Bruhn eingehend befaßt hatte, etwa folgendes aus:

Der Angeklagte hat sich lange Jahre als Journalist tadellos geführt, bis er in jene Bewegung hineingekommen ist, die mit solch schrecklichen Verbrechen verbunden war. Ueber die Glaubwürdigkeit des Herrn Bruhn muß ich hier erklären, daß er sich meiner Ansicht nach von der Wahrheit so weit entfernt hat, daß er bereits am Gegenpol angelangt ist. Wenn Herr Bruhn hier die Wahrheit gesagt hätte, so würde er folgendes erklärt haben: Mein Organ unterscheidet sich von jeder anständigen Zeitung, ich glaube nur auf den Inhalt Bezug nehmen zu können und bitte mich die Ausgabe zu verlassen. Der Angeklagte hat sich mit einer Ausnahme stets auf geraden Wegen bewegt und ist dann selber auf die abschüssige Bahndamm gekommen, als er mit Verlogenem in der Art der „Wahrheit“ in Verbindung kam. Dahsel ist ein Journalist des alten Schutzes, er schaut eine Menge Werte, um nichts zu sagen. Er gebraucht verlauschende Ausdrücke, und er hat nur einmal sich klar und deutlich ausgesprochen, als er sagte: „Ich habe mich allerdings in eine solche Lage gebracht, aber ich bin kein Exprescaffäre!“ Wie haben hier mit einem sehr verdächtigen Zeugenergebnis zu tun, verdächtig natürlich nicht etwa in bezug auf die rein persönliche Qualität der Zeugen, sondern verdächtig, weil sie voringenommen waren und noch sind. Wenn man das ganze Mittel verurteilt, wird die öffentliche Meinung zu der Ueberzeugung kommen, daß die fünf Jahre Gefängnis, die der Staatsanwalt beantragte, anderweit beantragt werden müßten, gegen Dahsel aber höchstens fünf Monate und nicht mehr, denn jeder wird wissen, daß es sich bei Dahsel um keine Malversationen, unfaire Handlungen handelt, daß aber mit seiner Verurteilung die Exprescaffären, unter denen Berlin leidet, nicht bestraft ist. Dahsel ist durch die Anklage in Verbindung mit der „Wahrheit“ gekommen, er hat lange in der Unteruchungshaft gelitten, er mußte fliehen, während andere frei herumlaufen. Der Verteidiger beantragt schließlich eine geringe Strafe und Verurteilung der Unteruchungshaft.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Ruppe führt aus, daß der Angeklagte kein Infanz, an falsch beurteilt worden sei, und macht dem Staatsanwalt den Vorwurf, daß er in dem Verfahren vieles, was der Angeklagte in Eingaben und Briefen zu seiner Entschuldigung und zur richtigen Beurteilung seines Verhaltens und seiner Absichten angegeben, völlig unberücksichtigt gelassen hat. Der Staatsanwalt habe sich in der Tat wenig informiert gezeigt. In sehr bequemer Weise habe der Staatsanwalt die „Gemeinverständlichkeit“ des angeklagten Exprescaffären Dahsel betonen zu können geglaubt, indem er auf die vorliegenden fünf Fälle verwies. Wenn jemand der Reminiscenz fünfmal Setz trinkt, so ist man doch noch nicht gemeinverständlicher Setztrinker und wenn man in seinem Leben fünfmal an der Riviera war, so ist man doch noch nicht ständiger Besucher der Riviera. Nachdem sich der Angeklagte Dahsel von der „Staats-Zeitung“ losgelöst, sei er in die Redaktion der „Freiheit“ eingetreten. Dieses Blatt wäre doch offenbar nur dazu da gewesen, um ganz plumpe Exprescaffärenverurteilungen und Angriffe gegen den höchsten Hofenloche zu unternehmen. Nach ihm sei die „Wahrheit“, mit der Dahsel dann in Verbindung getreten war. Der Zeuge Bruhn beweise eine gute Portion Klugheit, wenn er dieses Verbrechen ein nationales Blatt nenne. Wie Herr Bruhn ein beratendes Blatt „national“ nennen könne, sei

wohl jedem Menschen unerfindlich, der den Inhalt der „Wahrheit“ kennt. Nach längeren juristischen Ausführungen über die Bemerkung der einzelnen Momente der Beweisaufnahme meint der Verteidiger, daß die Tatbestandsmerkmale der Exprescaffäre nicht vorliegen, eventuell aber das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß ein viel zu hohes und abfolut unangemessenes sei. Er schließt mit der Bitte, hier durch den Spruch des Gerichtes zu konstatieren, daß zwischen dem Exprescaffärenparagrafen und dem Angeklagten Dahsel kein Kausalzusammenhang bestehe.

Rechtsanwalt Dr. Raffé als Verteidiger der Angeklagten Schwardt schloß sich in vielen Punkten den Vorredigern an. Die Verhandlung, meint er, hat in der Tat ergeben, daß nicht die richtigen auf der Anklage basieren, die wirklichen Exprescaffären viel mehr ganz wo anders zu suchen sind. Die Angeklagten sind nur als Werkzeuge ausgenutzt worden. Es wird hoffentlich auch in dieser Beziehung nach das nötige Licht geschaffen werden. Was die Persönlichkeit der Schwardt betrifft, so ist entscheidend zu bemerken, daß man in ihrer Person eine Exprescaffäre vor sich hat. Von Geldforderungen, die sie gestellt hätte, ist nicht das Geringste in der Exprescaffäre getreten, sie hat auch tatsächlich nicht das Geringste erhalten. Der Verteidiger beantragt die Freisprechung der Angeklagten, eventuell aber eine milde Strafe.

Nach kurzer Replik und Duplik des Staatsanwalts und der Verteidiger nimmt der Angeklagte

Dahsel das letzte Wort

zu folgenden Bemerkungen:
„Ich habe mir den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß ich mich unter meinem Arbeiterbruder ruhen verhielt habe. Das ist nicht richtig. Bruhn hat einen Artikel geschrieben, in dem er schwere Angriffe gegen mich richtete. Ich habe es daher für meine Pflicht und mein gutes Recht gehalten, mich dagegen zu wehren. Ich war auch betrunken, Gutes zu erreichen. Das ist mir auch gelungen, denn die Angriffe gegen den Grafen Hintzenberg und anderes mehr sind unterblieben. Diese Herren werden auch von weiterem für die Zukunft verfehlt bleiben. Ich bin in fünfjähriger Verhandlung über vieles andere befehrt worden und sehe heute manches anders an als früher. So habe ich in der ersten Höhe getan, was ich heute nicht mehr gutheißen kann. Wenn Sie mich in diesem oder jenem Fall verurteilen, so beurteilen Sie mich, bitte, milde. Ich habe schon 14 Jahre gefaßt, dem ich bin fast ein Jahr meiner Familie schon entzogen. Ferner beschuldigen Sie, bitte, doch ich, wenn ich aus dem Gefängnis komme, einen andern Beruf erlernen und fern von meinem bisherigen Beruf meinen Lebensunterhalt verdienen muß. Denken Sie an meine Familie. Ich bitte nicht für mich.“

Darauf zog sich der Gerichtshof um 2 1/2 Uhr zur Beratung zurück, worauf in der 5. Nachmittagsstunde das oben gemeldete Urteil verkündigt wurde.

Provincial-Nachrichten.

Kriegsmäßige Ballonverfolgung.

Nordhausen, 11. Okt. In unseren Mauern gab es Sonntag ein höchst acronautisches Fest. Aus der zur Festung gemordenen Stadt flogen gleichzeitig drei Ballons aus, die die Sektion Halle a. S. des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Luftschiffahrt gestellt hatte. Dreizehn Automobile standen zur Verfolgung bereit.

Die Verfolgung erfolgte um 1/2 12 Uhr ab. Da die Windrichtung fehlte, fuhren die meisten auf die Salsche Chaussee und nahmen zunächst bei Bielen Aufstellung. Dort wurde nach 1/2 12 der Fußballon „Halle“ (Führer Oberleutnant Riemann) und 5 Minuten darauf der Ballon „Nordhausen“ (Führer Hauptmann Dittmann) gelassen, die zunächst in langamer Fahrt die Richtung nach dem Ruffhäuser zu nehmen schienen. Die Ballons kamen jedoch dem Weiterflug bald auseinander, denn 12 1/2 Uhr schwebte der Fußballon über Urbach, während „Nordhausen“ sich in der Nähe von Ufshusen bewegte. Dort ging er tief herunter, daß man an eine Landung glauben konnte, durch Ballastabgabe aber stieg er schnell sehr hoch über die Wolken und verlor dadurch den „Fuß“, in dessen Nähe er sich bis dahin zu halten versucht hatte, aus den Augen. In dieser Höhe bot er ein plötzliches „Dreh“ und wurde nach Serranus abgetrieben, wo er nach mancherlei Kreuz- und Querfahrten um 3 Uhr 49 Min. landete. Bei der Landung blieb das Schleppland in den Bäumen hängen, von wo es heruntergeholt werden mußte. Bei dem Verhören des Erbhobens waren auch schon einige Automobile zur Stelle, die den Ballon gefangen nahmen. Die Verfolgung des Ballons „Steinper“, der mit zweifelhäufiger Verpöpfung aufgetrieben war und gegen den Ruffhäuser aufschwebte, wurde nicht aufgenommen und hätte bei der wahren Höhe, wo er sich kaum zu einem Ergebnis geführt, da derselbe plötzlich in den Wolken verschwand und in einer Höhe von über 2000 Metern durch eine Luftströmung nach Hofstramschalen getrieben wurde.

Der Sieger beim Fußball war Direktor Jählinger, der vermöge seiner stattlichen Größe die erste Hand auf dem Ballon legen konnte. Aber fast ebenso schnell — der Fußball ging in wenigen Sekunden vor sich — waren die Herren Rathschel, Kneiff, Bartsens und Amisrichter Koloff-Worbis zur Stelle und auch sie konnten infolgegeben auf einen Preis Anspruch machen.

Oberleutnant Riemann, der Führer des Fußballons, sah sich nach einer Fahrt von nur 16 Kilometern zur Landung gezwungen, weil der Ballon, der in der Sonne bis 840 Meter Höhe gestiegen und durch Regenwolken abgesehlt war, hart fiel und keinen Ballast mehr hatte, um wieder in die Höhe zu kommen. Außerdem war der große freie Getreideplan in etwa ein Kilometer Nähe Kellers a. und die beim Fußball auf den Felsen stehenden Kraftwagen für die Landung zu günstig, daß Oberleutnant Riemann kurz entschlossen niederging.

Familienbrama.

Güsten, 11. Okt. Der Techniker Bräschke, der von seiner Gattin getrennt lebt, erschloß seinen vierjährigen Sohn und ließ selbst, weil alle Verlobungsverträge mit seiner Gattin geschleiert waren.

Champignontal.

Eilenburg, 9. Okt. Der Baumeister Kleinau aus Halle legt an der Gölmerer Straße bei Rühlgau auf seinem 20 Morgen großen Grundstück eine Obst-, Beeren- und

Championkultur größeren Stils, verbunden mit Geflügel- und Schweinezücht, an.

Canena, 11. Okt. (Beißwache!) Der Herr Lust hier gebliebte Galkhof zum Kronprinz ist durch Verkauf in den Besitz des Herrn Brauunternehmers Laabs übergegangen; die Besitzerschaft, welche bisher Herr Strohmach inne hatte, führt derselbe weiter.

r. Artern, 10. Okt. (Eigendennette Geschichte) wird in der hiesigen Gegend viel befaßt. In nähen Dorf S. ist es einem Storch kurz vor der gemeinsamen Abreise ein auf den alten deutschen Schornstein eines Hauses zu fliegen, den Rand zu verfehlen und in den Schacht hinabzufallen. Daß Storch Abarth dies nicht fühlswiegend tat und verfuhr, aus der unbequemen Lage herauszukommen, versteht sich von selbst. Durch das Kamoren im Ramin wurden die Bewohner des Hauses, ein junges Ehepaar, das erst vor kurzem geheiratet, aufmerksam, man glaubte der Teufel wäre in die Esse gefahren. Der übergehe Ehemann öffnete den Ramin und förderte den über und über beruhten Storch zutage. Der Storch zeigte sich nach erfolgter gründlicher Reinigung recht zutraulich und war nicht zu bewegen, mit seinen Gefolgsen von dannen zu ziehen. Das junge Ehepaar sah es als eine Schidung an und behielt den seltsamen Gast, der aber in bezug auf Nahrung so viel beanprucht, daß es den jungen Leuten doch zu viel wurde; man verfertigte ihn. Das Ehepaar wird fortgesetzt nach dem Storch befragt. Soffentlich zeigt er sich recht bald dankbar.

— Wenigenjena, 10. Okt. (Schillerkirche.) Der Kirchgemeindevorstand hat folgenden Beschluß gefaßt: „Unsere Kirche soll künftig mit Rücksicht auf den insolge von Schillers Trauung in ihr fast allgemein gemordenen Gebrauch und weil Schiller ein erhabener religiöser Denkmals aus christlich-emanuelisch ist, Schillerkirche heißen und unsere Gemeinde die Gemeinde der Schiller-Kirche.“ — Schiller ließ sich bekanntlich am 22. Februar 1790 in dieser Kirche mit Charlotte von Lengefeld trauen.

√ Delfisch, 8. Okt. (Die Herbstversammlung des Naturwissenschaftl. Vereines für Sachsen und Thüringen) findet am Sonntag, den 24. Oktober, in Delfisch statt. Die Teilnehmer aus Halle fanden 11,40 Uhr früh, um um 1 Uhr das Mittagessen in der „Linde“ eingenommen wird. Um 6 Uhr beginnt die wissenschaftliche Sitzung, zu der folgende Vorträge angemeldet sind: Oberlehrer Dr. Wolff, Ch. G. Ehrenberg, der Begründer der Mikrobiologie (geb. in Delfisch); Prof. Dr. Mey; Ueber den Sauschwamm; Direktor Dr. Brandes: Das Damp und seine Verwandten (mit Abbildungen); 8 Uhr gemeinsames Abendessen in der „Linde“. Die Rückfahrt erfolgt 9,31 Uhr.

? Gieselen, 9. Okt. (Die neue Bergkapelle.) Die Angelegenheit der Mitglieder der vereinigten Berg- und Stadtkapelle ist durch die Direktion der Mansfeldischen Gewerkschaft endgültig geregelt und die Musiker, bis auf zwei, die in Pension treten, für die weitere unter Leitung des Herrn Greiner stehende Bergkapelle verpflichtet worden.

) Aken, 11. Okt. (Ein neuer Eibriefe) wurde dieser Tage auf der Schiffswerft Lebnau am Stapel gefaßt. Der neue eisene Deckbau wurde mit einem Kostenaufwand von 60 000 Mark für Besetzung des Herrn Franz Meißner hergestellt. Bei einer Länge von 17 Metern, einer Breite von 10,5 Metern und 4 Meter Raumböhe ist er imstande, mehr als 20 000 Zentner Fracht aufzunehmen. Der Kahn ist mit allen Neuerungen der Schiffbautechnik ausgestattet und damit einer der modernsten Eibriefe. Er enthält für den Besizer, der den Kahn selbst zu fahren gewohnt, eine aus Küche, Wohn-, Empfangs- und Schlafzimmer bestehende vollständige Wohnungseinrichtung.

↑ Wittenberg, 11. Okt. (Sturz aus dem Zuge.) Sonntag früh nach 6 Uhr wurde in das hiesige Paul Gerhards-Stift ein polnischer Anabe im Alter von 8-9 Jahren eingeliefert, der aus dem Zuge auf der Strecke zwischen Falkenberg und Jessen geführt war. Der Anabe sollte von einem Begleiter nach Bremen gebracht werden, um von dort seinen Eltern, die sich in America befinden, zugeführt zu werden. Das Kind hat sich wahrcheinlich an dem Türverschluß zu schaffen gemacht und ist durch Öffnen der Tür aus dem Coupe geflüht. Der Anabe hat durch den Sturz einen dreifachen Rippenbruch, sowie eine schwere Handverletzung und eine Gehirnerschütterung davon getragen, auch Ober- und Unterzähne sind ausgefallen.

)-(Mehrsieben, 11. Okt. (Zwei neue Lehr- anhalt.) Die Handwörterbuchschule, wie auch die Gemeindevorstandsschule, sollen bereits am 1. April 1910 eröffnet werden.

Vermischtes.

Ermittlung des Danziger Raubmörders.

Es ist jetzt den Behörden gelungen, die Persönlichkeit des Mörders festzustellen, dessen Opfer der Eibiner Arzt Dr. Krause im vorigen September geworden ist. Der Verbrecher, der sich schon längere Zeit vor der Tat in Eibing aufgehalten hatte, daß sofort nach der Tat in Eibing geflohen, man vermutete, daß er sich irgendwo in der Provinz Ostpreußen verbergen hält.

Dieser Mörder des Arztes Dr. Krause ist in der Person des Lehrers Karl Hermann Stolze, der seit dem März d. J. in Eibing unter dem Namen Karl Zander wohnte, ermittelt worden. Er ist 25 Jahre alt und stammt aus Hammer im Kreis Niederbarnim. Bevor er nach Danzig kam, hielt er sich in Dringshausen, Kreis Ragnitz in Pommern, auf, und die Staatsanwaltschaft in Stargard in Pommern erließ einen Steckbrief wegen Betrages hinter ihm. Stolze alias Zander machte sich in Eibing durch seine großen Geldausgaben auffällig. Er verbrachte nahezu alle 14 Tage einen Tag in Danzig, und es kam ihm gar nicht darauf an, ein Glas Bier mit 1 bis 2 Mark zu bezahlen; besonders gern wies er in Damenschiffahrt. In der letzten Zeit schienen ihm allerdings die Geldmittel ausgegangen zu sein, und er mußte verständig Ansuchen machen. In dieser Stimmung dürfte auch der Mordplan gereift sein. Seit drei Tagen ging er jeden Morgen mit gelademem Revolver im Vogelsgarten Stadtwalde umher. Bereits am Freitag früh war er mit dem Revolver einem Gutsinspektor in den Weg getreten; dieser war ihm jedoch wohl zu hämisch erschienen, denn Stolze verstand im Gedächtnis. Nach dem Tode an dem Arzte, dieser geschah zizta 1/8 Uhr, erliefen Stolze gegen 10 Uhr ganz ruhig wieder in Eibing, bogte dort ein Fahrrad, für welches er seinen Blut-

besprungen Mantel als Wand hinterließ und fuhr damit nach Osterode. Dort verkaufte er das Rad, und seitdem ist jede Spur von ihm verschwunden. Die Gestern zirkulierten in Eibing Gerüchte, daß Stolze in der Gegend von Preußisch-Holland verhaftet sei.

Ein Raubanfall im Eisenbahnzug ist auf der Strecke Duisburg-Münster Sonntag abend an einer älteren Lehrerin verübt worden, die nach Hibernen fahren wollte, um ihrem verstorbenen Bruder ein Grabmal setzen zu lassen. Der Dame wurde im Coupe unmoh, weshalb ein mitreisender Herr ihr Kleingeld anbot. Sie wurde darauf ohnmächtig, und als sie wieder zu sich kam, war der Mann verschwunden, mit ihm ein in ein Taschentuch eingewickelter Betrag von 1000 Mark. Die Dame konnte keine nähere Beschreibung des Täters geben.

Folgenreicher Gerüchteintritt. Ein großes Baumgüld ereignete sich gestern in Wilmersdorf. Auf einem Baumgüld wurde im ersten Stock eines Neubaus ein Brettergerüst aufzumachen und sich Arbeiter in die Tiefe. Alle vier Personen haben neben äußeren Wunden auch schwere innere Verletzungen davongetragen. Der Steinträger Ruhnke hat kurze Zeit nach der Entlieferung. Auch das Befinden der übrigen Verunglückten ist bedenklich. Der heutzügliche Neubau ist bereits bis zu ersten Etage gediehen. Als die vier Arbeiter auf einem Brettergerüst in der Höhe des ersten Stockwerks arbeiteten, ließ einer der Steinträger seine mit schweren Mauersteinen gefüllte Kofle fallen. Durch die Erschütterung kam das Gerüst ins Schwanken und stürzte im nächsten Augenblick ein. Der Bau wurde von der Polizei einstweilen inhiert.

Die „Bekehrung“ Anna Carjens. Frau Anna Carjens, die bekanntliche Schauspielerin Dänemarks, die der Bühne entlauf, zu einem frommen Lebenswandel sich bekehrt und deren Beispiel Schwig Mangel zu dem gleichen Schritte veranlaßt hat, hat die pflichtsichtige Kinf verlassen und bekennt eine religiöse Vortrasstournee durch Dänemark und Deutschland. Ihre elegante Wohnung in dem vornehmen Viertel Koppenhagens hat sie abgegeben und ist mit ihrem Dienstmädchen nach dem Armenviertel übersiedelt, wo sie eine Wohnung von zwei kleinen Zimmern gemietet hat. In einem Interview erklärt sie, durch die Letztüre der Werke der englischen Schriftstellerin Marie Corenna, insbesondere des Buches „Zwei Welten“, bekehrt worden zu sein.

Ein Parier als Entführer. In der Ortschaft Saint Missim bei Dijon hat der Parier, ein 38jähriger Mann, die Tochter des dortigen Schullehrers entführt. Das Mädchen entwandte ihrem Vater mehrere tausend Francs und entfloß mit dem Parier. Wohin sich das Pledespaar gependet hat, ist unbekannt.

Ein Schaulpieler von seinem Kollegen erschossen. Im Theater Bellini in Neapel hat ein Schaulpieler der Gesellschaft Granina einen Kameraden aus Eifersucht knapp vor Beginn der Vorstellung erschossen.

Giftige Pilze. Im Dorke Concorazzo bei Monza haben die Familien zweier Brüder mit zwölf Köpfen unter größten Qualen an Genuß giftiger Pilze.

Wahnschiffkatabe in Zwisch. Die mangelhafte Vorfrage der Orleansbahn für den Rücktransport der Zuhauer vom Flugfeld bei Zwisch nach Paris hat zu wilden Szenen auf dem Bahnhofs in Zwisch geführt, so daß Militär herbeigeeufen werden mußte. Nach Witternacht war die Hälfte der Zuhauer noch nicht nach ihren Wohnorten in Paris zurückgeführt. In der Comdie Francaise, wo das Lustspiel „Die Welt, in der man sich nicht langweilt“ gegeben wird, hatten die Störungen sogar eine unliebsame Verzögerung der Aufführung zur Folge. Die Darstellerin der englischen Mith Luc Watson, die auch nach Zwisch hinausgegangen war, konnte nicht nach Paris zurückkehren. Im ersten Akt wurde ihre Rolle verlassen und erst im zweiten Akt nahm die Schaulpielerin ihre Rolle wieder auf.

Automobilgüld. Als in Warschau der Gefolge des Generalgouverneurs, General Uthoff, in seinem Automobil eine Fahrt machte, explodierte der Benzinbehälter. Uthoff wurde leicht, sein Begleiter und der Chauffeur erheblicher verletzt. Außerdem wurde ein Passant getötet und sechs Personen verwundet. Das Automobil ist verbrannt.

Verhaftung eines deutschen Diamantendiebes in London. Wegen Diebstahls von Diamanten im Werte von 25 000 Mark ist in London ein junger Deutscher namens Franz Schuler verhaftet worden. Er soll den Schmud einer Frau A. C. Abraham aus deren Zimmer im Eiplanade-Hotel in Seaford gestohlen haben.

Sportnachrichten.

Fußballsport.

Zwei Wettspiele fanden in Leipzig am Sonntag statt, die einen ansehnlichen Zuschauerbesuch angezogen hatten, ungeachtet, daß das Wetter unklar ausseh. Im öffentlichen Wettspiel schlug der Leipziger Wader die Halle'schen Hohenzollern mit 3:2. Zur Pause stand das Spiel 0:0. — Im Verbandsenspiel schlugen Fortuna und Eintracht 3:3 unentschieden. Halbzeit stand das Spiel 1:1.

Die Leipziger Olympia schlug den Halle'schen Wader mit 2:1. Olympia schloß sein erstes Tor aus einem Freistoß und erhöbt dann seine Torzahl auf zwei. Pause 2:0. Erst gegen das Ende vermochten die Halle'schen bei einem Durchbruch ihr einziges Tor zu schießen.

Die Leipziger Britannia siegte in Dresden über den Dresdener Guts Muths mit 2:2. Halbzeit hatte das Spiel 2:1 für Guts Muths gestanden.

In Dresden endeten die Wettspiele wie folgt: Sportklub schlug Teplitzer Böhmballklub mit 2:1. Sportklub und Dresden spielten 1:1 unentschieden, Halbbesiegte Brandenburg mit 4:1. Bewegungsspieler schlugen Fußball-King mit 4:1. Ballspielklub schlug Hohenzollern mit 5:1.

In Plauen schlug der Gaumeister Pelles die Concordia mit 8:2, Wettin schlug den Vogtländischen Fußballklub mit 12:0.

In Halle siegte im Verbandspiel Britannia über Borussia mit 8:1.

In Magdeburg errang im Verbandspiel seit langer Zeit die Crider-Viktoria einen Sieg über die Viktoria von 1896 und zwar mit 5:3. Halbzeit 2:1 für Crider.

Mitteldeutschland schlug Norddeutschland. In der Borrunde zum Fotal des deutschen Kronprinzen siegte in Braunschweig

die Mannschaft Mitteldeutschlands (Leipzig) über die Mannschaft Norddeutschlands (Bamberg) mit 5:2. Pause 1:1. Süddeutschland schlug Westdeutschland. In Mannheim war in der Borrunde zum Fotal des deutschen Kronprinzen die Mannschaft Süddeutschlands siegreich über die Mannschaft Westdeutschlands mit 3:0. Halbzeit 2:0.

In Berlin fanden sich am Sonntag die repräsentativen Mannschaften des Verbandes Berliner Fußballvereine und des Märktischen Fußball-Verbandes im Vorspiele zum Kronprinzenfotal gegenüber. Der Verband Berliner Fußballvereine siegte mit 5:2, Halbzeit 1:1.

Letzte Nachrichten.

Zur Krisis im bayrischen Liberalismus.

Ausichten auf Frieden.

□ München, 11. Okt. (Privattelegramm.) Die Verhandlungen zwischen Vertretern der liberalen Landtagsfraktion und den Führern der bayrischen Lehrerschaft haben zu dem Ergebnis geführt, daß sowohl von der liberalen Fraktion, als auch von seiten der Lehrerschaft im Sinne des Friedens Erklärungen veröffentlicht werden. Auf Grund dieser beiderseitigen Erklärungen hofft man, die Krisis im bayrischen Liberalismus zu beseitigen.

Ein Wüterich.

W. Mainz, 11. Okt. Zu einer schweren Meißer, heckerie kam es in der Sonntagsnacht auf dem Kaiser Wilhelmring. Der 20jährige Rudolph Giesner war aus einer Wirtshaus vertrieben worden. Als er darauf die Fensterhölzer einschlug, trat ihm der Schächmann Pops, der sich in Zivil befand, entgegen. Giesner verachte ihm mehrere Meißerhiebe. Der Vater des Giesner, der seinen Sohn verurteilen wollte, wurde von ihm zu Boden geworfen und erhielt sechs Meißerhiebe in Rücken und Hals. Bevor es gelang, den Popsenden zu überwinden, verfehlte er noch acht andere Personen.

Zum Tode verurteilt.

H. Potsdam, 11. Okt. Im Prozeß gegen den Arbeiter Sackardt wegen Ermordung der 78jährigen Witwe Rudolphs verurteilte das Schwurgericht den Angeklagten wegen Raubmordes zum Tode.

Mordveruch und Selbstmord.

H. Sulzburg, 11. Okt. Heute nacht hat der Kellner Pollack seine Geliebte Prohaska durch Revolverhiebe lebensgefährlich verletzt und sich selber darauf auf gleiche Weise getötet.

Zur Zarenreise nach Italien.

H. Rom, 11. Okt. Auf der Konstantin wird nunmehr befestigt, daß der Zar in den letzten Tagen des Oktobers in Italien eintreffen wird. Ueber den Ort der Zusammenkunft mit König Viktor Emanuel wird aber strenges Geheimnis beobachtet. Die Witterungslage, daß die Zusammenkunft in einem italienischen Hafen stattfinden sollte, wird als nicht glaubwürdig bezeichnet, die Zusammenkunft wird wahrscheinlich in Racconigi stattfinden.

H. Konstantinopel, 11. Okt. Entgegen anders lautenden Meldungen wird auf der Bforte verheißt, daß der Sultan die Durchfahrt der russischen Kaiserflotte und der sie begleitenden Kriegsschiffe schon seit längerer Zeit gestattet hat; man sei gänzlich in Unkenntnis darüber, warum der Zar die Seereise aufgegeben und den Landweg nach Italien benutzen will.

Mord aus Bache.

H. Czernowitz, 11. Okt. Ein Stiefsohn des ehemaligen Ministers Petrus, der Millionär Roman Zeitgas, wurde in der Stadt Wajstjostz in der vergangenen Nacht von einem Bauern aus Bache ermordet, weil er dem Bauern sein Grundstück wegen rückständiger Schulden hatte sequestrieren lassen.

Ferret wird erschossen.

H. Barcelona, 11. Okt. Wie verhöret wird, ist Ferret heute nacht nach der Festung Montjuich gebracht worden. Dies wird so aufgefaßt, daß er in den Gräben der Festung kandrechtlich erschossen werden soll.

Eisenbahnunglüd.

H. Raibach, 11. Okt. Auf der Bahnstrecke Rudolfs-werth-Raibach stieg in der Station Groß-Lupp ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Verletzt soll niemand sein, der Materialschaden ist aber groß.

Revoluten in Griechenland.

□ Athen, 11. Okt. Die von der Regierung geplante Abschaffung mehrerer Gerichte ruft in den Provinzen starke Erregung hervor. In Apatzija fand eine hitzige Protestversammlung statt. Die Bevölkerung drohte sich außer Gesetz zu stellen und die Steuern zu verweigern. Die Regierung entbande vier Kompanien zur Herstellung der Ordnung. Mehrliche Verammlungen fanden in Larissa und Levadia statt.

□ Frankfurt a. M., 11. Okt. (Privattelegramm.) Der Parise abfallon wird morgen früh 5 Uhr die Fahrt nach Nürnberg antreten.

Unterhaltungsblatt.

Stolz um Stolz. Roman aus dem Leben von D. Esser. (Fortl.) — Der Biedermeier. Humoresque von S. Wbl. — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik.

Vertung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den totalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Winckmann; für Auslands- und Letzte Nachrichten und Sport: Erich Wolfow; für das Feuilleton und Bismarck: Paul Schumacher; für den „Finstertentel“: Friedrich Endruat; Druck u. Verlag von Otto Hendel. — Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — (Inhaltlich „Unterhaltungsblatt“).